



Material-Reglement

1. Zielsetzung, Verantwortung und Kompetenz

- 1.1 Mit diesem Reglement soll sichergestellt werden, dass sämtliche Sektionsmaterial richtig gepflegt, sauber aufbewahrt und ordentlich verfügbar ist.
- 1.2 Verantwortlich für die richtige Handhabung dieses Reglements ist der Kassier. Dieser setzt zu seiner Entlastung einen Materialwart ein.
Der Materialwart ist an der Generalversammlung zu wählen.
Der Materialwart seinerseits kann pro Turnhalle ein Vereinsmitglied oder den Hallenverantwortlichen resp. den Trainer bestimmen, der für das Material verantwortlich ist und ihn in seiner Arbeit unterstützt; die hallenverantwortlichen sind dem Vorstand namentlich bekanntzugeben.
- 1.3 Der Materialwart ist dafür besorgt, dass in allen Hallen das notwendige Material verfügbar ist.
- 1.4 Der Materialwart ist berechtigt, fristgerecht auf das jeweilige Budget Antrag für Anschaffungen zu stellen. Die Hallenverantwortlichen geben dem Materialwart bekannt, welches Material ersetzt oder angeschafft werden soll. Anschaffungen sind jeweils nach Rücksprache mit dem Kassier durch den Materialwart vorzunehmen.
- 1.5 Das gesamte Sektionsmaterial muss in einem Inventar zusammen mit dem Standort festgehalten werden. Das Inventar ist jeweils jährlich nachzuführen und dem Kassier abzugeben.
Material für vereinseigene Turniere und Veranstaltungen sowie Bekleidung (Tenue und Traineranzug sind ebenfalls im Inventar aufzuführen.

2. Unterhalt des vorhandenen Materials

- 2.1 Der Materialwart orientiert die Hallenverantwortlichen über die richtige Anwendung betreffend Unterhalt/Pflege, Aufbewahrung und Ausleihung von Material, und er kontrolliert die Durchführungen.
Für die Materialreinigung sowie für die regelmässige Pflege der Bälle können vom Materialwart die SpielerInnen der jeweiligen Halle zugezogen werden.
- 2.2 Alle Ressortchefs sowie alle Trainer unterstützen den Materialwart und die Hallenverantwortlichen bei der Durchsetzung berechtigter Forderungen.
- 2.3 Vom Verein zur Verfügung gestelltes Material (z.B. Bälle für Meisterschaften usw.) muss schriftlich festgehalten werden; nach Beendigung der Meisterschaft ist das Material unaufgefordert dem Materialwart zurückzugeben. Ausgelehntes Material, das während der Ausleihfrist defekt wird, kann ausgetauscht werden, sofern das defekte Material dem Materialwart zurückgegeben wird.
Verschmutztes oder beschädigtes Material ist sofort zu reinigen bzw. instand zustellen oder reparieren zu lassen. Bei grösseren Reparaturen ist dem Kassier Verbindung aufzunehmen.
- 2.4 Mutwilliges Zerstören oder das verlieren von zur Verfügung gestelltem Material kann nach Absprache mit dem Vorstand dem Verursacher verrechnet werden.

3. Allgemeines

- 3.1 Der Materialwart und die Hallenverantwortlichen erhalten für ihre Tätigkeit eine der Arbeit angemessene Naturalvergütung, die vom Vorstand festgelegt wird.

Reglement wurde vom Vorstand an seiner Sitzung vom 16. April 1997 genehmigt und ersetzt dasjenige vom 22. September 1992.